Zeitschrift: Mitteilungsblatt / Berner Heimatschutz

Herausgeber: Berner Heimatschutz, Regionalgruppe Bern

Band: - (1999)

Artikel: Wie weiter mit dem Landschaftsschutz nach dem Ja zur RPG-Revision?

Autor: Rodewald, Raimund

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-836308

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Wie weiter mit dem Landschaftsschutz nach dem Ja zur RPG-Revision?

Die Kulturlandschaft steckt in den roten Zahlen

Unsere Landschaften weisen zahlreiche Defizite auf. Dies trotz all den Anstrengungen, die im Bereich des Heimatschutzes seit rund 100 Jahren, im Bereich der Ökologie seit rund 35 Jahren in unserem Land geleistet wurden.

Zweifellos wurden Erfolge erzielt, namentlich im Naturschutz, wo in den letzten Jahren verschiedene Bundesinventare erstellt werden konnten und auch die Finanzmittel angestiegen sind (trotz teilweise wieder erfolgtem Rückgang in den kantonalen Budgets). Was hingegen den kulturellen, gebauten Bereich der Landschaft betrifft, so ist die Bilanz ernüchternd: Ausserhalb der geschützten Biotope findet nach wie vor eine Naturverarmung statt. Diese macht auch nicht vor den bundesrechtlich geschützten Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN-Inventar) halt.

Rund 9000 Hektaren Land sind pro Jahr von Landschaftsveränderungen (z.B. Überbauungen, Strassenbauten, Ausräumung, Zerschneidungen, Terrainveränderungen) betroffen. Der Siedlungszuwachs (Siedlungen, Einzelbauten, Anlagen und Verkehrsnetz) beträgt wie in früheren Jahren immer noch rund 3000 Hektaren pro Jahr (oder 1 m^2 pro Sekunde). So ist es wenig überraschend, dass der OECD-Bericht über die Umweltleistungen der Schweiz 1998 zum Schluss kommt, dass die Anstrengungen zum Schutz der Natur, der Landschaften und der Biodiversität angesichts des hohen Drucks der wirtschaftlichen Aktivitäten in diesem dicht besiedelten Land ungenügend seien und verstärkt werden müssten. Laut Bericht konnte die Degradation der Artenvielfalt und der Landschaften nicht gebremst werden. Die Prozentzahlen der in den Roten Listen aufgeführten seltenen, bedrohten oder bereits ausgestorbenen Tier- und Pflanzenarten gehören zu den höchsten aller OECD-Mitgliedsländer.

Worin bestehen die grössten künftigen Bedrohungen für unsere Kulturlandschaften?

- Landwirtschaft: Industrialisierung versus Rückzug aus der Fläche
- Aufgabe sanfter Bewirtschaftungsformen (Wildheu, Wässermatten, alte Handwerksberufe)
- Tourismus: starker Infrastrukturausbau im Wintertourismus (Skigebietserschliessungen) und Sommertourismus (Golf)
- Agglomerisierung (nach wie vor zu hoher Bodenverbrauch, Fachmarktboom)

links und rechts: Mögliche Auswirkungen des neuen Raumplanungsgesetzes auf ein Dorfbild. (Fotomontage: Huber und Steiger GmbH, Zürich, für SL)

links:
Chalet in Simplon-Dorf.
(Foto: Archiv SL)

rechts:
Gewächshäuser auf
der Insel Reichenau.
(Foto: Pierre Strittmatter)

- Wachsende Versorgungsinfrastruktur (Materialabbaugebiete, Mobilfunkantennen, Hochspannungsleitungen)
- Verlust bäuerlicher Bausubstanz durch Transformation (Bauernhäuser werden zu Städterhäusern, Ställe zu Ferienhäusern)
- Entwertung von Erholungslandschaften (landwirtschaftlicher Hochbau, Lärmbelastung durch Verkehr)
- Strassen- und Bahninfrastruktur (Bahn 2000, NEAT, Autobahnen und Kantonsstrassen bis zu den versiegelten Forst- und Alpstrassen)
- Sozioökonomische Schwächung peripherer und landschaftlich reizvoller Gebiete.

Die RPG-Revision erhöht den Druck auf die Landschaft

«Landschaftsschutz kommt an zweiter Stelle», «Hoffen auf die Behörden», «Dammbruch verhindern» oder «Kein Freipass zum Wüten in der Landschaft» lauteten ein paar Schlagzeilen nach dem Ja der Schweizer Bevölkerung zur Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG). Die RPG-Revision sieht eine Öffnung der Landwirtschaftszone für neue Bautätigkeiten (grosse Hors-Sol-Anlagen) und für neue Nutzungen (für Gewerbe und nicht-landwirtschaftliche Wohnzwecke) vor. Aufgrund dieser Schlagzeilen wird deutlich, wie heikel die Gratwanderung zwischen den beiden sich widersprechenden Zielen «Schonung der Landschaft» und «Öffnung der Landwirtschaftszone für neue Baumöglichkeiten» sein wird. Das Ja zur Revision des RPG ist für den Landschaftsschutz schmerzlich, wird damit doch die Errungenschaft der Raumplanung, nämlich die Trennung von Baugebiet und Nichtbaugebiet, gefährdet. Das Argument, die Revision würde der unter wirtschaftlichem Druck stehenden Landwirtschaft helfen, ist wenig stichhaltig; man fragt sich, worin der Vorteil einer Förderung der Hors-Sol-Produktion oder einer Umwandlung von aufgegebenen Ställen zu Ferienhäusern für die bodenbewirtschaftenden Bauernbetriebe liegen soll.

Hinsichtlich der nebengewerblichen Verdienstmöglichkeiten sind ebenfalls Fragezeichen zu setzen: Wer kontrolliert, dass ein Bauernbetrieb, der sich mit einem lukrativen Gewerbe ergänzt, nicht ganz aus der weniger interessant werdenden Landwirtschaft aussteigt? Gemäss Revisionstext müsste in einem solchen Fall nämlich die Behörde einschreiten und den florierenden Gewerbebetrieb schliessen. Was passiert mit den zu Gewerbebauten umgewandelten Gebäuden, wenn der Betrieb Konkurs macht? Das gleiche Problem stellt sich mit dem in den Kan-

Profile für Schweinemaststall und Silos, Büren a. A. (Foto: Archiv SL)

tonen Tessin und Wallis bereits inflationär angewendeten Passus «schutzwürdig gleich umbaubar». Beide Kantone haben die Revision sehr hoch angenommen (65,1% respektive 66,4%). Der Bundesrat versicherte immer wieder, dass kaum je ein Stall zu einem Ferienhaus umgewandelt werde. Diese Zusage findet sich allerdings in keinem Wort der Revision wieder. Im Gegenteil, die Festlegung der Umnutzung auf (einst) bewohnte Gebäude – ein Antrag der Schweizerischen Stiftung für Landschaftsschutz und Landschaftspflege (SL) – wurde im Parlament klar abgelehnt. Es müssten also – wenn die Versprechungen eingelöst würden – die beiden erwähnten Kantone klar von ihrer bisherigen Praxis abweichen. Allerdings sind im Tessin bereits rund drei Viertel der etwa 18'000 Rustici als potentiell umbaubar bezeichnet worden. Auch im Wallis liegt die Quote bei etwa 75 Prozent. Ein dritter unklarer Bereich der Revision betrifft den Hors-Sol-Artikel: Wer sorgt dafür, dass die Kantone nicht gänzlich dem landwirtschaftlichen Druck nachgeben und grössere Landstriche für Masthallen und Gewächshausanlagen freigeben?

Trotzdem gilt es nun, nicht mehr zu lamentieren, sondern konkrete Vollzugshilfen für die Gemeinden und Kantone vorzuschlagen. Ihre Vorstellungen hat die SL in ihrer Schrift «Argumente gegen die RPG-Teilrevision? Thesen zur nachhaltigen Entwicklung des ländlichen Raumes» dargelegt, die zusammen mit dem Bund Schweizer Planerinnen und Planer (BSP) und unterstützt von 39 Fachleuten aus den Bereichen Recht, Umwelt, Landwirtschaft, Planung und Politik 1998 herausgegeben worden ist.

Die Verordnungsentwürfe des Bundesamtes für Raumplanung

Im Sommer 1999 ist die öffentliche Vernehmlassung der revidierten Raumplanungsverordnung durchgeführt worden. Das gesamte Revisionspaket soll auf den 1.1.2000 in Kraft gesetzt werden. Zur Zeit zeichnet sich Folgendes ab: Punkto Hors-Sol-Gebiete will der Bund jegliche Verantwortung, namentlich über die Flächengrösse und deren Bebauungsgrad, den Kantonen überlassen. Eine Vollzugshilfe wurde zwar versprochen, ist aber noch nicht ausgearbeitet. Somit stehen die Kantone vor einer überaus schwierigen Aufgabe; weder ist ersichtlich, welche oder wieviele Bauvorhaben industriell-landwirtschaftlicher Art in den nächsten Jahren aktuell werden, noch in welchen Gebieten diese gewünscht werden. Die Gefahr besteht, dass grössere Flächen als «Intensivlandwirtschaftszonen» bezeichnet werden, in denen grosse Gewächshausanlagen als zonenkonform bewilligt werden können. Ebenfalls keine Verantwortung will der Bund offensichtlich bei den schutzwürdigen Bauten übernehmen. Welche und wieviele freistehende Bauten zu Wohnhäusern umgebaut werden können, bleibt damit auch hier vollends den Kantonen überlassen. Widersprüche bestehen ausserdem im Bereich der gewerblichen Nebennutzungen: Wurde im Abstimmungskampf immer wieder gesagt, es gehe hier um Bauernbetriebe in der Hügel- und Bergzone, so scheint nun klar, dass diese Lockerung gerade dort nicht greift, da nur ein Vollerwerbsbetrieb ein nicht-landwirtschaftliches Gewerbe eröffnen könnte. Zudem bewahrheiteten sich in der Diskussion um die Verordnung auch die Befürchtungen, dass mit den diversen Umnutzungsmöglichkeiten die Zahl der nicht-zonenkonformen Bauten in der Landwirtschaftszone ansteigen wird. Es stellt sich die Frage, was längerfristig mit solchen quer zur Nutzungsordnung stehenden «baulichen Altlasten» gemacht werden soll. Wie kontrolliert werden soll, dass nicht die eine Ausnahmebewilligung zur nächsten führt und damit bei jedem Umnutzungsschritt auch bauliche Erweiterungen die Folge sein werden, ist völlig unklar. Angesichts dieser drohenden Problemlawine zeigt es sich, wie unsinnig und kontraproduktiv diese RPG-Revision war.

Raimund Rodewald